

handwerk. magazin

www.handwerk-magazin.de

Checkliste:

Indizien einer **SCHEINSELBSTSTÄNDIGKEIT**

Autorin: **Ulla Farnschläder**, Redakteurin

IMMER AUF DER SICHEREN SEITE



Von unserer Fachredaktion geprüft. Die Inhalte dieses Downloads sind nach bestem Wissen und gründlicher Recherche entstanden. Für eventuell enthaltene Fehler übernehmen jedoch Autor/in, Chefredakteur sowie die Holzmann Medien GmbH & Co. KG keine rechtliche Verantwortung.

Indizien einer **SCHEINSELBSTSTÄNDIGKEIT**

2021 prüfte die DRV rund 392.000 Betriebe. Tritt der Selbstständige zwar als Unternehmer auf, ist aber mit Erledigung seiner Aufgaben weisungsgebunden und in Abläufe des Betriebs involviert, liegt Scheinselbstständigkeit vor. Diese Kriterien sprechen dafür, dass es sich um ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitnehmerverhältnis handelt:

Kriterien	ja	nein
• Der vermeintlich Selbstständige ist vorwiegend oder sogar ausschließlich für einen Auftraggeber tätig.		
• Er hat feste Arbeitszeiten und kann nicht frei über Arbeitszeiten entscheiden.		
• Eine Integration in Prozesse oder die Infrastruktur des Auftraggebers ist gegeben, etwa die Arbeit in den Räumen des Auftraggebers.		
• Er ist bei der Erfüllung seiner Aufgaben unmittelbar weisungsgebunden.		
• Er beschäftigt keine eigenen versicherungspflichtigen Angestellten.		
• Er nimmt Reporting-Pflichten gegenüber dem Auftraggeber wahr.		
• Er erhält regelmäßig feste Bezüge.		
• Er hat keine eigene Betriebsstätte.		
• Der Arbeitende hat keine Möglichkeit, Aufträge abzulehnen.		
• Im Krankheitsfall erfolgt Entgeltfortzahlung.		
• Der Arbeitende macht Urlaubsanspruch geltend und spricht Urlaubszeiten mit anderen Arbeitnehmern ab.		
• Er trägt kein unternehmerisches Risiko.		